

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) für den Verkauf von Geschenkkörben

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen *Caroline's Herzallerlei Caroline Beglinger, Säntisblick 1, 8588 Zihlschlacht*. (nachfolgend „Anbieter“) und Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ oder „Besteller“). Diese AGB gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot, Kostenvoranschläge und Vertragsschluss

1. Alle Angebote des Anbieters auf der Website, oder auf Flyern und in individuellen Offerten sind freibleibend und unverbindlich.
2. Bei individuellen Grossbestellungen stellt der Anbieter eine Offerte aus. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per E-Mail oder Post) durch den Anbieter zustande.
3. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

3. Leistungsumfang und Warenverfügbarkeit (Saisonware)

1. Da Geschenkkörbe Produkte von Kleinproduzenten oder saisonale Lebensmittel enthalten können, behält sich der Anbieter das Recht vor, einzelne Komponenten bei Lieferengpässen durch gleichwertige oder höherwertige Produkte derselben Art zu ersetzen. Dies stellt keinen Mangel dar, sofern der Gesamtwert und Charakter des Geschenkkorbs gewahrt bleiben.

2. Der Einbzw. Aufbau der Körbe sowie Dekorationen können geringfügig von den Produktabbildungen abweichen.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) **exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer** sowie exklusive Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht anders vereinbart.
2. Bei Grossbestellungen ab 10 Präsenten behält sich der Anbieter das Recht vor, eine **Anzahlung von bis zu 50 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss (Vorkasse)** zu verlangen. Der Restbetrag ist innert 15 Tagen nach Rechnungsstellung und Lieferung ohne Abzug fällig.
3. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu erheben und weitere Lieferungen (auch aus anderen Bestellungen) zurückzuhalten.

5. Lieferung, Gefahrenübergang und Liefertermine

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk bzw. Lager des Anbieters an die vom Kunden angegebene Lieferadresse (oder gemäss separater Adressliste bei Einzelversand an Mitarbeiter/Kunden).
2. **Gefahrenübergang:** Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an das Transportunternehmen (z. B. Schweizer Post, Spedition) auf den Kunden über (Art. 185 OR).
3. Fixe Liefertermine (insb. für Weihnachts- oder Eventgeschenke) sind nur verbindlich, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich und schriftlich als **Fixgeschäft** bestätigt wurden. Bei höherer Gewalt oder Transportstörungen verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung im Eigentum des Anbieters.

7. Umtausch, Rückgabe und Stornierung

1. Da es sich um den Verkauf von Lebensmitteln und/oder individuell für den Kunden zusammengestellte Waren handelt, ist ein **Rückgabe- oder Umtauschrecht vollumfänglich ausgeschlossen**.
2. Storniert der Kunde einen bereits bestätigten Auftrag vor der Auslieferung, behält sich der Anbieter das Recht vor, die bereits angefallenen Aufwände (z. B. speziell beschaffte Ware, Verpackungsmaterial, Logistikplanung) vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

8. Rügepflicht und Gewährleistung (B2B-Sonderregelung)

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach der Anlieferung zu untersuchen.
2. Offensichtliche Mängel, Transportschäden oder unvollständige Lieferungen müssen dem Anbieter **innert 24 Stunden nach Zustellung schriftlich und dokumentiert (mit Fotos)** gerügt werden. Verdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen. Bei Versäumnis der Rügefrist gilt die Lieferung als vorbehaltlos genehmigt und jede Gewährleistung erlischt.
3. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge leistet der Anbieter nach eigener Wahl Gewähr durch kostenlose Nachbesserung, Ersatzlieferung fehlerhafter Komponenten oder angemessene Preisminderung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Anbieters beschränkt sich auf Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden (z. B.

entgangener Gewinn des Kunden, nicht rechtzeitige Übergabe an dessen Endkunden) sowie für das Verhalten von Hilfspersonen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet ausschliesslich **Schweizer Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der **Sitz des Anbieters** [z. B. Weinfelden / Arbon / Frauenfeld – je nach zuständigem Gericht für Zihlschlacht-Sitterdorf].